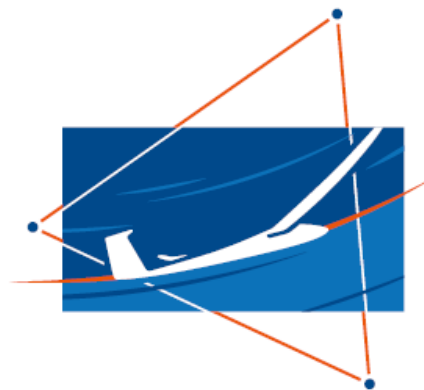


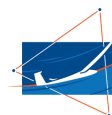
**Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.**  
**- Segelfluggemeinschaft Ludwigshafen-Dannstadt -**  
**33. Dannstadter Vergleichsfliegen**



**DANNSTADTER**  
VERGLEICHSFLEGEN

# Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des Wettbewerbs.....	3
2. Veranstalter / Ausrichter.....	3
3. Ort und Termine.....	3
4. Grundlagen, Sport und Betriebsregeln (in der jeweils gültigen Ausgabe).....	4
5. Klassendefinition.....	4
6. Teilnehmer.....	5
7. Meldeschluss / Teilnahme – Anmeldung / Teilnahmegebühren.....	5
8. Wettbewerbsleitung.....	6
9. Haftung und Rechtsweg.....	6



## 1. Zweck des Wettbewerbs

- Ermittlung eines Siegers in der Club- und Gemischten Klasse
- Förderung des Streckensegelfluges
- Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug

## 2. Veranstalter / Ausrichter

Veranstalter ist die Segelfluggemeinschaft Ludwigshafen-Dannstadt

Ausrichter ist die Segelfluggemeinschaft Ludwigshafen-Dannstadt  
(SSV Ludwigshafen e.V. und SFG Giulini e.V.)

Rückfragen und Infos:

E-Mail: [wettbewerb@dannstadt.info](mailto:wettbewerb@dannstadt.info)

Homepage: <http://www.vergleichsfliegen.de>

## 3. Ort und Termine

3.1. Austragungsort: Segelfluggelände Ludwigshafen-Dannstadt 49 24,7 N 08 20,9 E

3.2. Termine

**09.05.2018** - Anreise der Teilnehmer

13:00 Uhr bis 19:00 Uhr Dokumentenkontrolle (Pflichtveranstaltung)

19:30 Uhr Eröffnungsbriefing (Pflichtveranstaltung),

Einweisung durch die Wettbewerbsleitung und Sportleitung

**10.05. bis 13.05.2018** (Christi Himmelfahrt)

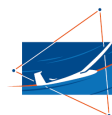
**19.05. bis 21.05.2018** (Pfingsten)

Insgesamt sieben Wettbewerbstage

09:30 Uhr Tagesbriefing (der Zeitpunkt des Briefings kann je nach Wetterlage verschoben werden)

**25.05.2018** - 19:00 Uhr Siegerehrung mit Abschlussfest

3.3. Das Eröffnungsbriefing und die Dokumentenkontrolle sind Pflichtveranstaltungen.

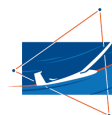


#### **4. Grundlagen, Sport und Betriebsregeln (in der jeweils gültigen Ausgabe)**

- 4.1. Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die den Luftverkehr und die Segelflugmeisterschaften betreffen; die Satzung des Deutschen Aero Club e.V., sowie die Segelflugsport-Betriebsordnung (SBO) des DAeC.
- 4.2. FAI Sporting Code Sektion 3 (SC3) Annex A in der aktuell gültigen Fassung.
- 4.3. Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC (SWO) in der aktuell gültigen Fassung.
- 4.4. DMSt Wettbewerbsordnung in der aktuell gültigen Fassung.
- 4.5. Die Ausschreibung des Veranstalters und eventuelle Nachträge.
- 4.6. Auswertung gemäß den aktuellen Ausführungsbestimmungen.
- 4.7. Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing und im täglichen Briefing.
- 4.8. Teilnehmende Segelflugzeuge müssen gem. Pos. 4.1 der SWO ausgerüstet sein. Das Mitführen eines sich in Funktion befindenden Kollisionswarngerätes (FLARM oder kompatibel) ist verpflichtend.
- 4.9. Die Beurkundung der Flüge erfolgt mit GNSS Flugrekorder. Erlaubt sind alle GNSS Flugrekorder, die bis zum ersten Wettbewerbstag von der IGC zugelassen sind. Als Backup ist nur ein zweiter GNSS Flugrekorder zugelassen (Pos. 9.3.3 SWO). Über Ausnahmen entscheidet die Wettbewerbsleitung.
- 4.10. Juryentscheidungen sind endgültig. Die Jury wird beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.
- 4.11. Gemäß den Rahmenrichtlinien zu Bekämpfung des Dopings (DOSB), der Satzung des DAeC und der Segelflug-Wettbewerbsordnung, in den jeweils letztgültigen Fassungen, ist Doping untersagt. Es gilt die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen und Methoden. Auf die entsprechenden Bestimmungen in Pos. 10.0 der SWO wird hingewiesen. Die Teilnehmer haben für Dopingkontrollen zur Verfügung zu stehen. Bei festgestelltem Doping wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen. Weitergehende Maßnahmen bleiben vorbehalten.

#### **5. Klassendefinition**

- 5.1. Klasseneinteilung
  - 5.1.1 Clubklasse (DMSt Index  $\leq$  107)
  - 5.1.2 Gemischte Klasse (DMSt Index  $>$  107)
- 5.2. Es gilt die DAeC-DMSt-Indexliste. Doppelsitzer werden gemäß Index in eine der beiden Klassen eingeordnet.
- 5.3. Segelflugzeuge mit Hilfstriebwerk dürfen teilnehmen. Sie müssen gemäß FAI Sporting Code 4.8 über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL im GNSS FR).
- 5.4. Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Luftfahrzeuges und Rettungsgerätes, sowie für das Vorhandensein der hierfür gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer.

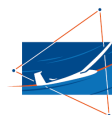


## 6. Teilnehmer

- 6.1. Piloten aus dem Inland und Ausland mit
  - a) gültigem Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer
  - b) F-Schlepp-Berechtigung (außer bei ständigem Eigenstart)
- 6.2. Zugelassen sind Teams aus maximal zwei Piloten auf Einsitzern und maximal vier Piloten/Mitfliegern auf Doppelsitzern. Über Ausnahmen entscheidet die Wettbewerbsleitung.
- 6.3. Die Teilnehmerzahl (Flugzeuge) beträgt maximal 50 (beide Klassen gesamt).
- 6.4. Die Bestätigung der DAeC-Mitgliedschaft erfolgt für rheinland-pfälzische Teilnehmer in einer Sammelbestätigung des Luftsportverbandes Rheinland Pfalz e.V. Bei Teilnehmern aus anderen Bundesländern ist die DaeC-Mitgliedschaft durch deren zuständigen DaeC Landesverband auf dem Meldeformular zu bestätigen oder durch eine Kopie des Mitgliedsausweises nachzuweisen.
- 6.5. Bei Teilnehmern, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular durch den gesetzlichen Vertreter mitunterzeichnet werden.

## 7. Meldeschluss / Teilnahme – Anmeldung / Teilnahmegebühren

- 7.1. Anmeldungen sind mit den dafür vorgesehenen Web-Formularen, veröffentlicht auf der Wettbewerbshomepage unter <http://www.vergleichsfliegen.de>, abzugeben. Frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert.
- 7.2. Meldeschluss ist der 31.03.2018. Eingangsschluss für die Teilnahmegebühr beim Ausrichter ist der 16.04.2018.
- 7.3. Die Teilnehmer-Anmeldung wird erst mit Zahlungsnachweis der Teilnahmegebühr anerkannt. Bei Zahlungseingang bis fünf Bankarbeitstage nach der Anmeldung gilt das Datum der Anmeldung, sonst das Datum des Zahlungseingangs. Unvollständige Teilnahme-Anmeldungen sind ungültig. Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt.
- 7.4. Teilnahmegebühren
  - 7.4.1 Die Teilnahmegebühr beträgt 70,- € für Einsitzer und 100,- € für Doppelsitzer.
  - 7.4.2 Die Teilnahmegebühr ist ausschließlich durch Überweisung bis zum 15.04.2018 zu zahlen auf das Konto:  
  
Kontoinhaber: SSV Ludwigshafen a.Rh. e.V.  
Verwendungszweck: Wettbewerbskennzeichen  
IBAN: DE33545613100201966774  
BIC: GENODE61LBS
  - 7.4.3 Bei Stornierung der Anmeldung nach dem 15.04.2018 wird nur die Hälfte der Teilnahmegebühr zurück erstattet.
  - 7.4.4 Die F-Schlepp gebühren belaufen sich auf 40,- € pro F-Schlepp
- 7.5. Die Campingpauschale beläuft sich auf 70,- € pro teilnehmendes Luftfahrzeug inklusive der kompletten Mannschaft für alle Wettbewerbstage.



## 8. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleitung:	Karl-Heinz Müller
Sportleitung:	Peter Franke
Organisation:	Dieter Klingenschmitt
Auswertung:	Marius Mangold
Meteorologe:	n.n.
Flugbetrieb und Sicherheit:	n.n.
Jury:	n.n.

## 9. Haftung und Rechtsweg

- 9.1. Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter, sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.
- 9.2. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und die Mannschaft, die Vorschriften der Ausschreibung und die Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anzuerkennen.
- 9.3. Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit den Haftungsbeschränkungen für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Dannstadt, den 01.01.2018

gez.: Reinhardt Hähndel  
SSV Ludwigshafen e.V.

gez. Volker Schliephake  
SFG Giulini e.V.